

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 74 (1948)
Heft: 31

Artikel: Im Festgewand
Autor: Nussbaum, Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-487476>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Ecke des Bürokraten

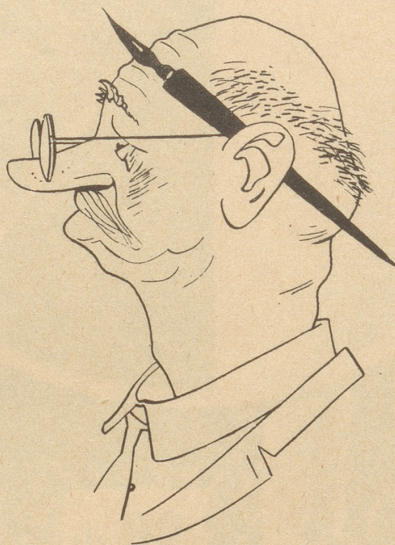
Wundervoll sind die Stilblüten am wuchernden Unkraut im Sprachgarten des heiligen Bürokratius. Weil aber viele längst achtlos an diesen Pflänzlein vorbeigehen, ist es sicherlich an der Zeit, wenn wir beginnen, an dieser Stelle zur Erbauung der einen und zur Belustigung der andern einige besonders hübsche Exemplare auszustellen. Wir beginnen heute mit einem Beispiel aus unserer Bundesstadt.

In einer ganzen Anzahl von älteren Tramwagen prangt heute noch folgende Tafel, deren Text so alt sein dürfte wie das Berner Tram.

«Nach vollendeter Billetausgabe ohne gültigen Ausweis betroffene Personen verfallen einer Straftaxe bis zu 50 Rappen.»

Spürt man da nicht sogleich, wie hoch von oben herab, gewissermaßen vom Rücken des Amtsschimmels, einer zu uns armseligen Untertanen spricht, einer, der Staatsgewalt besitzt und dem Gott mit dem Amte auch den dazu gehörenden Verstand gegeben hat. Schon die «vollendete Billetausgabe» weist uns daraufhin, daß die Tätigkeit der Beamten über jeden Tadel erhaben sein muß. Deshalb wird die Billetausgabe nicht «beendet» und nicht «durchgeführt», sondern: «vollendet!» Die kulturelle Entwicklung der Menschen ist trotz jahrhundertelanger Arbeit noch lange nicht vollendet, Schubert ist es nicht vergönnt gewesen, die «Unvollendete» zu vollenden, aber jedem Berner Trämli gelingt es täglich sogar mehrmals, seine Billetausgabe zu vollenden. Trotzdem gibt es Untertanen, die glauben, es hätte es gefan mit: «Fahrgäste ohne Ausweis zahlen eine Buße bis zu 50 Rappen» oder «Schwarzfahrer gewärtigen eine Buße bis zu 50 Rappen». Würden wir aber diesen Fall dem St. Bürokratius unterbreiten, dann würde er sich auf dem Amtsschimmel in Positur werfen, die Brille mit dem Tintenlumpen putzen und wieder energisch auf die Nase setzen und mit erhobenem Zeigefinger wie folgt Partei für seine Anhänger ergreifen:

«Bezüglich der allfälligen Auferlegung einer eventuellen Straftaxe war hierorts zunächst in Betracht zu ziehen, daß dieselbe nur im Hinblick auf die von unsern Funktionären 'betroffenen' respektiven Personen in Betracht gezogen werden durfte. Alle Betreffenden ohne Ausweis, die von unsern Funktionären nicht betroffen (lies «erwischt»: der Setzerlehrling) werden sollten, könnten sich sonst eventuell veranlaßt sehen zu Beanstandungen in Beziehung auf die diesbezügliche Formulierung, dahingehend, daß der Glaube erweckt werden könnte, wir bezweckten auch einen nicht Betroffenen, der ohne Ausweis ist, einer Straftaxe verfallen zu lassen. (Die Nürnberger henken keinen, sie hätten ihn denn!)



«Es wurde hierorts weiterhin in Betracht gezogen, daß das Erfordernis aufzustellen sei der 'Gültigkeit' des vorgewiesenen Ausweises, damit sich nicht allfällige mit 'ungültigen Ausweisen' versehene Personen dem Verfallen unter die Straftaxe entziehen können.

«Schlußendlich wurde der Erwägung Raum gegeben, daß vor der Vollen- dung der Billetausgabe ein Anspruch der Tramverwaltung auf die Straftaxe nicht realisierbar in Erscheinung hätte treten können. Dem eventuell ohne gültigen Ausweis Betroffenen sollte diese Einrede ausdrücklich gewahrt bleiben, damit der Bürger, der unter Umständen nicht so weit zu sehen in der Lage wäre, davon Kenntnis nehmen kann, wie sehr wir beziehungsweise in welchem Ausmaße wir der Bestrebung folgen, ihn davor zu bewahren, auch dann zu verfallen, wenn er noch vor der

Vollendung betroffen werden sollte. Es konnte nicht ventiliert werden zu schreiben: 'zahlen eine Buße', da hierorts der Fall in Erwägung gezogen wurde, daß keinerlei Garantie übernommen werden könnte, daß der Verfallene auch realiter bezahle! Vollends der Begriff 'Schwarzfahrer' konnte in Berücksichtigung der Würde amtlicher Verlautbarungen nicht in Betracht gezogen werden, da er damit in keiner Weise im Einklang stehen dürfte.»

Wer wollte so überzeugenden Argumenten noch etwas beifügen, weshalb wir das hübsche Täfelchen im Berner Tram weiterhin dafür zeugen lassen wollen, in welch wahrhaft väterlicher Fürsorge sich St. Bürokratius seiner armen unmündigen Untertanen, mit dem simplen Untertanenverstand, aus der Zeit bis in alle Ewigkeit annimmt.

Vital Lebig

Im Festgewand

(Eine Erinnerung)

Der Tag war nur noch Träne,
Des Himmels Auge schwamm
In Wasser, und die Erde
War hoffnungsloser Schlamm.

Die grauen Regen rannen
Mit hemmungsloser Wut,
Fast wäre uns der Sommer
Ertrunken in der Flut.

Da sah aus dem Kalender
Des Petrus Sekretär,
Wie bald der Tag des Bundes
Für uns zu feiern wär'.

In großen Sprüngen eilte
Er zum gestrengen Herrn:
«Darf ich für morgen richten
Die Sonne, Mond und Stern?»

«Darf ich den Haupthahn schließen?»
«Du darfst es, lieber Sohn,
Laß morgen Licht nur fließen,
Denn das ist Tradition!»

Am andern Tage standen
In ihrem Festgewand
Die Berge. Strahlend reichten
Einander sie die Hand.

Und noch am Abend glühte,
Vom letzten Licht umloht,
Auf finnverklärtem Antlitz
Der Freude heilig Rot.

Rudolf Nufzbaum.

 „Frascati“
einziges Boulevard-Café Zürichs
herrlich am See gelegen, außerhalb dem Bellevue,
Seefeldquai 1, Tram 2 u. 4 Kreuzstr. Großer Platz
Bar - Café - Bierrestaurant - Grillroom
Telephone 32 68 05 Schellenberg & Hochuli

BUFFET
Für unsere Gäste
nur das Beste
BASEL